

Dringliche Anfrage

Fraktion der SPD

Hannover, den 16.08.2010

Wer war in Niedersachsen zu welchem Zeitpunkt über die Unterbringung des Sicherungsverwahrten informiert, und wie soll in den zukünftigen Fällen verfahren werden?

Am 15. Juli 2010 wurde im Bad Pyrmont Ortsteil Thal ein nach 30-jähriger Haft und Sicherungsverwahrung entlassener Sexualstraftäter in eine Pflege- und Betreuungseinrichtung aufgenommen. Die Landesregierung war laut Presseberichten erst 24 Stunden vorher über den Vorgang unterrichtet worden.

Justizminister Busemann kündigte an, den Entlassenen notfalls „rund um die Uhr“ überwachen zu lassen, *Bild* am 16. Juli 2010.

Noch am späten Abend des 19. Juli verließ der Betroffene Bad Pyrmont und das Land Niedersachsen wieder.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche niedersächsischen Ministerien waren zu welchem Zeitpunkt und von wem über die Unterbringung unterrichtet?
2. Gab es vor dem 15. Juli 2010 Kontakte der Einrichtung zu Ministerien, Behörden des Landes oder anderen niedersächsischen Körperschaften? Wenn ja, welche Kontakte waren dies, wann fanden sie statt, und welche Informationen wurden übermittelt?
3. Auf welche Art und Weise möchte die Landesregierung in Zukunft in vergleichbaren Fällen den Informationsfluss von allen und an alle beteiligten Stellen erreichen, und mittels welchen Konzepts soll zukünftig mit entlassenen Sicherungsverwahrten umgegangen werden?

Stefan Schostok
Fraktionsvorsitzender